

Allgemeine Informationen zur Kommunalwahl

<u>Wahlberechtigte</u> (Stand: 1. August 2021)	Wahl des Rates und Direktwahl
	198.970
	Wahl der Stadtbezirksräte
	198.725

davon Frauen 51 %, Männer 49 %.

Etwas mehr als 8.000 (rund 4 %) junge Frauen und Männer werden das erste Mal an einer Kommunalwahl teilnehmen können.

Wahlberechtigt in Braunschweig sind alle Deutschen sowie alle anderen EU-Staatsbürger (rund 8.000 Personen), die ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in Braunschweig haben und seit dem 12. Juni in Braunschweig gemeldet sind. Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die erst nach diesem Termin zugezogen sind, sind zu den Kommunalwahlen nicht wahlberechtigt. Für die Stadtbezirksratswahl muss der Wohnsitz in den letzten drei Monaten im jeweiligen Stadtbezirk bestehen, um dort wahlberechtigt zu sein. Für die Teilnahme an der Wahl gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

Eine Stimme zur Direktwahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters
Jede Wählerin und jeder Wähler haben 1 Stimme. Die Stimme kann nur einer der acht kandidierenden Personen gegeben werden.

3-Stimmen-Wahlrecht bei den Wahlen zum Rat und zu den Stadtbezirksräten

Bei den Wahlen zum Rat und zu den Stadtbezirksräten haben Wahlberechtigte jeweils 3 Stimmen. Alle drei Stimmen können einer Partei oder Wählergruppe oder einer einzigen Bewerberin bzw. einer einzigen Bewerberin gegeben werden. Die Stimmen können aber auch auf mehrere Parteien, Wählergruppen und/oder beliebige Bewerberinnen und Bewerber verteilt werden. Wichtig ist, dass nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel vergeben werden.

Wahlzeit

Gewählt werden kann am Sonntag, dem 12. September von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr nur in einem der 72 jeweils wohnortnahen Wahllokale. Auf das jeweils zuständige Wahllokal wird auf der Wahlbenachrichtigung hingewiesen. In anderen Wahllokalen kann zur Kommunalwahl nicht gewählt werden, auch wenn Wahlberechtigte einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen besitzen.

Zur Kommunalwahl erstmals mehr als 2.500 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Gut 1.400 ehrenamtlich arbeitende Bürgerinnen und Bürger unterstützen den ganzen Wahlsonntag als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in insgesamt 175 Wahlvorständen die Durchführung der Wahl in Braunschweig. Am Nachmittag treten zusätzlich 121 Briefwahlvorstände mit etwa 1.100 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zusammen, um die Braunschweiger Briefwahl auszuführen. Die Zahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Briefwahl hat sich damit im Vergleich zur letzten Kommunalwahl 2016 mehr als verdreifacht. So viele Wählerinnen und Wähler wie noch nie in Braunschweig treffen in diesem Jahr ihre Wahlentscheidung über die Briefwahl.

Auch bei dieser Wahl wird die Gemeindegewahlleitung einige Wahlvorstände am Sonntag in ihren Wahllokalen besuchen.

Bewerberinnen und Bewerber

Direktwahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters

- 1 Kornblum, Dr. Thorsten - SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- 2 Haller, Kaspar - CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen
- 3 Schneider, Dr. Tatjana - GRÜNE - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 4 Hanker, Mirco - AfD - Alternative für Deutschland
- 5 Huvendieck, Birgit - BIBS - Bürgerinitiative Braunschweig
- 6 Schneider, Anke - DIE LINKE. - DIE LINKE. Niedersachsen
- 7 Hofmann, Thomas - Die PARTEI - Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
- 8 Gust, Erdmann - Einzelwahlvorschlag

Wahl der Rates

Sitze im Rat: 54

Bewerbungen zum Rat: insgesamt 425

SPD	77
CDU	80
GRÜNE	45
AfD	9
BIBS	72
DIE LINKE.	34
FDP	58
Die PARTEI	15
dieBasis LV Niedersachsen	8
BIG	8
PIRATEN	8
Volt	11

Wahl der Stadtbezirksräte

12 Stadtbezirksräte mit insgesamt 202 Sitzen; Bewerbungen in den Stadtbezirken: insgesamt 659

Folgende Parteien/Wählergruppen bewerben sich

- SPD, CDU, GRÜNE, BIBS und FDP in allen 12 Stadtbezirken,
- AfD in 6 Stadtbezirken (112, 120, 130, 221,310, 321),
- DIE LINKE. in 10 Stadtbezirken (111, 112, 120, 130, 211, 221, 310, 321, 322, 330)
- Die PARTEI in 5 Stadtbezirken (112, 120, 130, 310, 330)

- dieBasis LV Niedersachsen in 9 Stadtbezirken (111, 112, 120, 211, 212, 222, 310, 321, 330)
- BIG in 5 Stadtbezirken (112, 120, 130, 222, 310)
- PIRATEN in 7 Stadtbezirken (111, 120, 130, 211, 221, 222, 310)
- Wählergruppe FWBS in 1 Stadtbezirk (211)
- FREIE WÄHLER in 1 Stadtbezirk (321)
- DIE RECHTE in 1 Stadtbezirk (330)

Stadtbezirk	Sitze im Stadtbezirksrat
111 Hondelage-Volkmarode	13
112 Wabe-Schunter-Beberbach	17
120 Östliches Ringgebiet	19
130 Mitte	19
211 Braunschweig-Süd	17
212 Südstadt-Rautheim-Mascherode	15
221 Weststadt	17
222 Südwest	15
310 Westliches Ringgebiet	19
321 Lehdorf-Watenbüttel	17
322 Nördliche Schunter-/Okeraue	15
330 Nordstadt-Schunteraue	19

Briefwahl: Online-Antrag zur Kommunalwahl nur bis Dienstag, 7. September geschaltet

Der Online-Antrag für Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl ist nur noch bis zum 7. September möglich. Eine rechtzeitige Postzustellung kann danach nicht mehr gewährleistet werden. Es wird dringend empfohlen, Briefwahl dann nur noch direkt in der Wahlzentrale in der Reichsstraße zu beantragen. Der Online-Antrag für die Bundestagswahl ist aber weiterhin möglich.

Briefwahlzentrale schließt am Freitag, 10. September um 13 Uhr

Noch bis zum Freitag, 10. September können Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die am Wahltag nicht in ihrem Wahllokal wählen können, Briefwahl im Wahlamt der Stadt beantragen. Zu beachten ist jedoch, dass an diesem Tag die Briefwahlzentrale bereits um 13 Uhr schließt. Dann ist, wie gesetzlich vorgesehen, die allgemeine Ausgabe von Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl beendet.

Am Samstag und Sonntag des Wahlwochenendes werden Briefwahlunterlagen nur noch ausgestellt, wenn Personen schriftlich erklären, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht mehr aufsuchen zu können. In diesen Fällen können sich Angehörige und Wahlberechtigte unter der Telefonnummer 4 70-41 14 oder direkt in der Wahlzentrale in der Reichsstr. 3 beraten lassen. Öffnungszeiten: Samstag, 9 Uhr bis 12 Uhr, Sonntag, 9 Uhr bis 15 Uhr.

Briefwahl rechtzeitig zurücksenden und unbedingt Leerungszeiten der Post-Briefkästen beachten

Das Wahlamt weist darauf hin, dass die Briefwahlunterlagen spätestens am Sonntag um 18 Uhr in der Wahlzentrale in der Reichsstraße 3 vorliegen müssen. Die Deutsche Post AG

führt **keine** Sonderleerungen der Post-Briefkästen aus Anlass der Wahl durch. Zurückgesandte Wahlbriefe, die erst im Laufe des Freitag bei der Deutschen Post auflaufen, werden eventuell nicht mehr rechtzeitig bis zum Sonntag an das Wahlamt ausgeliefert. Verspätet eingegangene Wahlbriefe nehmen aber nicht mehr an der Auszählung teil. Für die rechtzeitige Zurücksendung der Briefwahlunterlagen sind die Wählerinnen und Wähler verantwortlich.

Es wird deshalb allen Briefwählern, die ihre Unterlagen noch nicht zurückgesandt haben, empfohlen, ab Donnerstag vor der Wahl die Unterlagen nur noch direkt in den Hausbriefkasten der Wahlzentrale, Reichsstraße 3, einzuwerfen oder dort während der Öffnungszeiten abzugeben.

Das Wahlamt weist besonders darauf hin, dass die gelben Wahlbriefe der Kommunalwahl am Sonntag nicht in den Wahllokalen abgegeben werden können. Es kann dort auch nicht mit den ausgegebenen Briefwahlunterlagen gewählt werden. Zu einer Kommunalwahl ist mit ausgestellten Briefwahlunterlagen nur die Briefwahl möglich.

Wählen gehen, auch wenn die Wahlbenachrichtigung verlegt wurde

Wer eine Wahlbenachrichtigung zur Kommunalwahl erhalten hat, aber am Wahlsonntag vergeblich nach seiner verlegten Wahlbenachrichtigung sucht, kann trotzdem wählen gehen. Für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis des zuständigen Wahllokals entscheidend. Wer dort eingetragen ist, kann sein Wahlrecht auch nur mit der Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses wahrnehmen. Ein Personaldokument sollten Wahlberechtigte im Wahllokal immer dabei haben, da sich die Wahlvorstände auch bei Vorlage einer Wahlbenachrichtigung einen Ausweis zur Identifizierung zeigen lassen können.

Personen, die nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können grundsätzlich nicht an der Kommunalwahl teilnehmen. Sie hatten bis Ende August die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis einzusehen. Ein Antrag auf Eintragung ist nicht mehr möglich. Die Wahlvorstände müssen Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, zurückweisen.

Wahlberechtigte, die nicht wissen, wo sich ihr Wahllokal befindet, erhalten unter der Telefonnummer 0531/ 470-4114 Auskunft. Umfassend informiert auch das Internet unter www.braunschweig.de/meinewahl zu den Braunschweiger Wahllokalen.

Änderungen von Wahllokalen im Vergleich zu früheren Wahlen

Alle Angaben zu den aktuellen Wahllokalen finden sich bereits auf den ausgegebenen Wahlbenachrichtigungen. Es gibt keine Änderungen zu den Angaben auf der Wahlbenachrichtigung.

Da es aber Änderungen zu den Wahlen vergangener Jahre gibt, werden alle Wahlberechtigten gebeten, die Hinweise zum Wahllokal auf der Wahlbenachrichtigung genau zu beachten. Auch die Klassifizierungen zur Rollstuhlgerechtigkeit von Wahlräumen können sich geändert haben. In Einzelfällen müssen im Rahmen von Hygienekonzepten in den Wahlgebäuden andere Ein- und Ausgänge genutzt werden. Vor dem Hintergrund der Pandemie werden auch vereinzelt Ersatzwahllokale genutzt, da z. B. keine Wahlräume in Pflegeheimen eingerichtet werden können, wie das bei vergangenen Wahlen noch möglich war.

Dibbesdorf (Wahlbezirk 111-11)

Das Wahllokal befindet sich in der Mehrzweckhalle Dibbesdorf, Alte Schulstraße 13 A (rollstuhlgerecht mit Hilfe).

Schapen (Wahlbezirk 111-31)

Das Feuerwehrhaus steht in diesem Jahr als Wahllokal nicht zur Verfügung. Ersatzwahllokal ist die Seniorenbegegnungsstätte Schapen, Schapenstr. 2. Dieses Wahllokal ist leider nicht rollstuhlgerecht erreichbar.

Viewegs Garten (Wahlbezirk 130-24)

Der Wahlbezirk ist von der Begegnungsstätte Böcklerstraße in die Realschule John-F.-Kennedy-Platz, John-F.-Kennedy-Platz 1, verlegt worden. Dieses Wahllokal ist leider nicht rollstuhlgerecht.

Stöckheim (Wahlbezirke 211-02, 211-03 und 211-04)

Die Wahlräume in Stöckheim befinden sich in diesem Jahr nicht in der Grundschule Stöckheim. Alle Wahlbezirke sind im Gymnasium Raabeschule, Außenstelle Stöckheim, Siekgraben 46, untergebracht. Die Wahlräume sind für Betroffene nicht eigenständig, sondern nur mit Hilfe rollstuhlgerecht erreichbar.

Broitzem (Wahlbezirk 222-32)

Pandemiebedingt musste nur dieser Wahlraum in Broitzem vom Gemeinschaftshaus in die Grundschule Broitzem verlagert werden. Der Wahlraum (1. OG) ist in der Grundschule leider nicht rollstuhlgerecht erreichbar. Für die weiteren Wahlbezirke in Broitzem gibt es keine Änderungen.

Westliches Ringgebiet (Wahlbezirk 310-16)

Das Wahllokal für diesen Wahlbezirk ist nicht mehr im Seniorenzentrum Tuckermannstraße, sondern in der Grundschule Bürgerstraße, Bürgerstr. 2, untergebracht. Dieses Wahllokal ist leider nicht rollstuhlgerecht.

Westliches Ringgebiet (Wahlbezirke 310-32, 310-33 und 310-34)

Das Wahllokal für diese Wahlbezirke ist nicht mehr in der Hochschule für Bildende Künste, sondern in der Hauptschule Sophienstraße, Sophienstraße 17, untergebracht. Dieses Wahllokal ist leider nicht rollstuhlgerecht.

Veltenhof (Wahlbezirke 322-01 und 322-02)

Das Wahllokal für diese Wahlbezirke ist nicht mehr in der Kindertagesstätte Veltenhof, sondern in der benachbarten Grundschule Veltenhof, Pfälzerstr. 34 C, untergebracht. Dieses Wahllokal ist leider nicht rollstuhlgerecht.

Wenden (Wahlbezirke 322-41, 322-42 und 322-43)

Das Wahllokal in Wenden ist für alle Wahlbezirke nicht mehr das Lessinggymnasium, sondern die benachbarte Grundschule Wenden, Heideblick 18.

Nicht barrierefreie Wahllokale beachten

Bereits mit den Wahlbenachrichtigungen sind Wahlberechtigte darauf hingewiesen worden, wie ihr Wahllokal baulich gestaltet ist. Nicht alle Wahllokale haben einen rollstuhlgerechten Zugang (z. B. ohne Stufen oder Treppen). Vereinzelt sind auch nur Nebeneingänge stufenlos erreichbar.

Wer auf einen rollstuhlgerechten Zugang zum Wahllokal angewiesen ist, hat noch bis Freitag, 10. September, 13 Uhr, die Möglichkeit, vorab in der Wahlzentrale in der

Reichsstraße Briefwahl zu beantragen. Alle Briefwähler können auch sofort in der Briefwahlstelle wählen.

Besondere Hygienekonzepte in den Wahllokalen

Die seit dem 25. August geltende neue Nds. Corona-Verordnung enthält spezielle Regelungen zum Wahltag.

Was ist im Wahlgebäude bzw. im Wahlraum zu beachten?

Abstand halten, Maskenpflicht und eigenen Kugelschreiber mitbringen

Grundsätzlich gelten auch in den Wahllokalen die bekannten Regeln. Es gelten für alle Personen im Wahlgebäude die Abstandsregel von 1,5 Metern, die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und das ausdrückliche Angebot, vor dem Betreten des Wahlraums die Hände zu desinfizieren. Alle Wahlberechtigten, die am Wahlsonntag ein Wahllokal aufsuchen, werden außerdem gebeten, aus Hygienegründen einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Nur in wenigen, besonderen Fällen sieht der Ordnungsgeber Ausnahmen und Sonderregelungen zur Maskenpflicht vor (z. B. zur Identitätsfeststellung, für begleitende Kinder, für Personen, die mit einem ärztlichen Attest von der Maskenpflicht befreit sind). Personen, die kein amtliches Attest vorlegen können, ist das Betreten des Wahlgebäudes ohne medizinische Maske nicht erlaubt. Das niedersächsische Innenministerium weist ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, im Vorfeld der Wahltag bereits vorab durch Briefwahl zu wählen.

Für Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter gelten ebenfalls besondere Regelungen. Diese sind in der aktuellen Coronaverordnung und auf den Internetseiten des Landes (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/FAQ/>) einzusehen.

Braunschweiger Wahlergebnisse im Internet

Unter der Internet-Adresse: www.braunschweig.de/wahlergebnis können am Wahlsonntag die laufend eintreffenden Wahlergebnisse aus den Wahllokalen am Internetbildschirm live verfolgt werden. Erste Auszählungsergebnisse werden jedoch nicht vor 19 Uhr erwartet.

Die Auszählung beginnt in den Wahllokalen mit der Direktwahl. Anschließend folgen die Ratswahl und erst zum Schluss werden die Stimmzettel der Wahlen zu den Stadtbezirksräten ausgezählt. Entsprechend spät, voraussichtlich erst gegen Mitternacht, ist das vorläufige Wahlergebnis in den Stadtbezirken zu erwarten.

Live-Streaming der Präsentation der Wahlergebnisse aus dem Rathaus

Vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens wird keine öffentliche Veranstaltung im Rathaus stattfinden. Aktuelle Informationen mit Hochrechnungen, Interviews und Zwischenergebnissen aus erster Hand bietet die Wahlergebnispräsentation am Wahlsonntag im Rathaus dennoch. Am Abend wird die Veranstaltung ab 19.15 Uhr live über das Internet ausgestrahlt (Live-Streaming), ähnlich wie zu den Sitzungen des Rates.

Details hierzu folgen in einer separaten Pressemitteilung.

Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse

Der Gemeindevwahlausschuss für die Stadt Braunschweig wird am Montag, 13. September, um 16 Uhr zusammenkommen, um das Wahlergebnis der Braunschweiger Wahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters festzustellen. Außerdem wird der Ausschuss entscheiden, ob und mit welchen Bewerberinnen oder Bewerbern eine Stichwahl durchgeführt werden muss. Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Platz der Deutschen Einheit 1, statt.

Zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen zum Rat und zu den Stadtbezirksräten kommt der Gemeindevwahlausschuss erneut am Montag, 20. September, um 14.00 Uhr in der Sporthalle der Helene-Engelbrecht-Schule, Reichsstraße 22, zusammen.

Beide Sitzungen sind öffentlich. Auch für diese Sitzungen gelten die Maskenpflicht und die sonstigen Regelungen nach der aktuellen Corona-Verordnung.

Briefwahlausgabestelle zur Bundestagswahl am Montag, 13. September, geschlossen

Das Wahlamt weist besonders darauf hin, dass aufgrund der erforderlichen Arbeiten nach der Kommunalwahl und der eventuell erforderlichen Vorbereitungen einer Stichwahl in der Direktwahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters, die Briefwahlausgabestelle im Wahlamt, Reichsstraße 3, am Montag, 13. September, ganztägig geschlossen bleibt. Die Ausgabestelle öffnet wie gewohnt am Dienstag um 9.00 Uhr und ist durchgehend bis 16.30 Uhr geöffnet.

Sollte es zu einer Stichwahl in der Direktwahl kommen, so werden Briefwahlunterlagen für die Stichwahl frühestens ab Donnerstag, 16. September ausgegeben.

Zentrale telefonische Wahlauskunft

Die zentrale Wahlauskunft für Fragen rund um die Kommunalwahl ist unter der Telefonnummer 0531/470-4114 erreichbar. Sie steht auch am Samstag vor der Wahl von 9 bis 12 Uhr und am Wahlsonntag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr bereit.